

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenständen, die im Stundenplane sehr karg bedacht sind, geschieht wahrhaft Befriedigendes; so haben z. B. im geometrischen Unterrichte einzelne fähigere Schüler mit besonderer Liebe zu diesem Fache und ausgezeichnetem Privatfleisse nicht bloß die Planimetrie und Stereometrie der Hauptsache nach durchgemacht, sondern sind auch in die Trigonometrie vorgerückt; ein Fortschritt, der desto ehrenwerther ist, da der Geometrie in genauer Festhaltung der mit den Stiftern getroffenen Uebereinkunft⁸⁾ wöchentlich nur zwei Stunden gewidmet werden können, wie es, bei dem gewöhnlich zweijährigen Aufenthalte der Schüler, für den Unterricht in den Anfangsgründen dieses Faches nöthig ist. Es muß sich überhaupt die Fortdauer der Anstalt auch bei Denen rechtfertigen, die seiner Zeit die Aufhebung derselben vorgezogen hätten.⁹⁾

Selten ist eine Feuersbrunst so unbemerkt geblieben, wie diejenige, welche den 22. April Abends im Zellerle, an der Grenze der Gemeinde **Arnäsch** gegen Hemberg, ein Häuschen und eine Scheune verzehrte und einigen Stücken Horn- und Schmalvieh einen schrecklichen Tod brachte. Weder die Entstehung des Feuers, noch der Betrag des Schadens waren bestimmt ausgemittelt, als wir Bericht über diesen Unglücksfall erhielten.

Litteratur.

Amtsblatt: Register über die fünf ersten Jahr:

⁸⁾ Amtsblatt 1838, S. 122 ff.

⁹⁾ Daß übrigens von der Aufsichtscommission ein Antrag gerüftet worden sei, der hierauf abgezielt habe, ist unrichtig; das ergibt sich bestimmt aus den Protokollen. Wir erinnern uns nur an Ein Mitglied derselben, das den 20. März 1838, als in der Aufsichtsbehörde die Zukunft der Anstalt berathen wurde, in diesem Sinne sich ausgesprochen hat; die entschiedene Mehrheit auch der Aufsichtscommission war aber dawider.

gänge, nämlich vom 1. Wintermonat 1834 an bis Ende 1839. Trogen, Druck von Joh. Schläpfer. 1841. 8.

Ein sehr verdankenswerthes Hülfsmittel zum leichtern Gebrauche des Amtsblattes. Verfasser ist H. Dr. Titus Tobler. Dem Jahrgang 1840 ist ein besonderes Register beigelegt worden; das wird wol künftig regelmäßig geschehen und also dem Bedürfnisse vorzueweg entsprochen werden.

Vorschläge an den zweifachen Landrath am 3. Mai 1841 zu Händen der Mitglieder desselben. 8.

Ein Verzeichniß der außerordentlichen Tractanden, die nicht aus der Verfassung zu entnehmen sind. Keine Behörde bedarf wol mehr eines solchen Verzeichnisses, als der zweifache Landrath, dessen Mitglieder in ihrer Mehrheit am Tage vor der Versammlung erwählt werden und also nicht mehr Zeit haben, sich mühsam nach den vorkommenden Geschäften zu erkundigen. Also wieder eine Verbesserung.

Vorschriften für den Polizeidiener der Gemeinde Trogen. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Walb. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1841. 8.

Ämtliche Kundmachungen, von denen wir nichts beizufügen haben.

Bekanntmachung für die Mitglieder der appenzellischen Brandversicherungsanstalt. Fol.

Sie enthält die Rechnungen der Anstalt von den Jahren 1839 und 1840, nebst derjenigen vom ersten Quartal 1841. Am Ende dieses Zeitraumes hatten 3097 Theilhaber 4200 Gebäude zu einem Werthe von 4,673,370 fl. bei der Anstalt versichert.

Gespräch über das Rathhaus, die Geschäftsordnung und den Salzfond. Für die Landsgemeinde im April 1841. St. Gallen, Huber und Comp. u. s. w. 1841. 8.

Ist es gut, daß Teufen der Hauptort unseres Landes werde? Ein Wort an unsere Mitlandleute, welche künftigen Sonntag die Landsgemeinde besuchen. 8.

Beide Flugschriften empfehlen die Versekung des Hauptortes nach Teufen und bestätigen also neuerdings, wie schwer es hält, durch Flugschriften, selbst wenn sie bedeutenden Absatz finden, auf die Ergebnisse der Landsgemeinde einzuwirken.